Dr. Sophie Karmasin

7980/AB vom 19.04.2016 zu 8203/J (XXV.GP)



Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

Wien, am 19. April 2016

Geschäftszahl: BMFJ-511111/0065-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8203/J betreffend Dunkelziffer öffentlicher Auftragsvergaben, welche die Abgeordneten Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen am 19. Februar 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 3)

Diese Fragen können aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung notwendig wäre, nicht im Detail beantworten werden. Es ist zu bedenken, dass jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten in einem vom Bundesvergabegesetz 2006 festgelegten Verfahren vergeben wird. Zudem wird die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG seitens meines Ressorts beauftragt. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 Bundesvergabegesetz 2006. Gemäß § 41 Abs. 3 Bundesvergabegesetz 2006 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Nach § 44 Bundesvergabegesetz 2006 sind statistische Aufzeichnungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu übermitteln. Ich verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8200/J durch den Herrn Vizekanzler.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN